STADTANZEIGER





Amtsblatt der Stadt Weißensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

32. Jahrgang

Freitag, den 17. Januar 2025

Nr. 1

Neujahrswünsche

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein frohes und gesundes Neues Jahr, viel Kraft, Gesundheit und Zuversicht für die anstehenden Herausforderungen in 2025.

Ihr Bürgermeister Daniel Ecke



Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:					
Öffnungszeiten: 09.30 - 12.00 Uhr Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Und 09.30 - 12.00 Uhr Donnerstag und Freitag 09.30 - 12.00 Uhr					
Bürgermeister:					
Dienstag von					
Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:					
Dienstag von					

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

2 20 12					
2 20 21					
2 20 29					
2 20 23					
2 20 32					
Bau- u. Ordnungsverwaltung					
2 20 15					
2 20 13/14					
2 20 26					
2 20 27					
2 20 22					
2 20 16					
2 20 19					
2 20 20					
2 20 17					

Wichtige Rufnummern			
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/	_		
Katastrophenschutz:1 1	2		
Polizei: 1 10 oder (03 61) 5 74 32 51 0	0		

Mitteilung - Redaktionss	scniuss
für die Amtsblattausgabe	Nr. 02/2025
Redaktionsschluss	31. Januar 2025
Erscheinungsdatum	14. Februar 2025
	für die Amtsblattausgabe Redaktionsschluss

Städtische Einrichtungen

Stadthibliothek Marktplatz 26

Öffnungszeiten: Dienstag Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 17.30 Uhr
Stadtarchiv, Marktplatz 26 Öffnungszeiten: Montag	2 20 32 09.30 - 12.00 Uhr
und Donnerstag u. Freitag Traumzauberbaum-Grunds	09.30 - 12.00 Uhr

Johannesstraße 1 Sekretariat2 03 03

Hort	3	67	18

Seniorentreffpunkt "Generation 60 Plus" Langer Damm 2 Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser:	BeWA Sommerda,
	in der Zeit von 15.30 -

in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr Tel.-Nr.(08 00) 0 72 51 75 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr Tel.-Nr.(0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Firma Weimann

Kanaldienstleistung 24 h erreichbar

Tel.-Nr. (03636) 700500

Sanitär / Fa. Michael Zapf, Heizung:

Strom TEN / TEAG

Störungsdienst Strom (24h) 0800 686 1166 TEAG Kundenservice 03641 817-1111

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, den 10. Februar 2025, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

- 1. Regularien
- 2. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 10. März 2025
- 3. Personalangelegenheiten
- 4. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
- 5. Grundstücksangelegenheiten
- 6. Bau- und Vergabeangelegenheiten
- 7. Anfragen und Mitteilungen

Daniel Ecke Bürgermeister

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

hier: Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2025 der Stadt Weißensee

Beschluss-Nr.: 41/12/2024 und 42/12/2024

Mit Schreiben vom 18.12.2024 wurden durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 gewürdigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan nebst Anlagen wurden nicht erhoben

Daniel Ecke Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Weißensee

Landkreis: Sömmerda für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. und 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. Nr. 2, Seite 41 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBI. S. 277) erlässt die Stadt Weißensee am 02.12.2024 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und

8.865.380,00 Euro

Ausgaben mit

5.293.372,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.934.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen 490 v.H. Betriebe (A)
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

- 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten als unerheblich:
 - a) im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 2.500 Euro je Haushaltsstelle
 - b) im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 Euro je Haushaltsstelle
- 2. Es gilt der vom Stadtrat am 02.12.2024 geänderte und beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Weißensee, den 19.12.2024

Stadt Weißensee gez. Daniel Ecke Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Weißensee für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit

vom 20.01.2025 bis 03.02.2025

zur Einsichtnahme im Zimmer 2.01 in der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, öffentlich während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO weisen wir darauf hin, dass gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan zwei Wochen lang öffentlich auszulegen sind und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.

Daniel Ecke Bürgermeister

Anlage 5 (zu § 20 Abs. 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.Februar 2025

	Weißensee				
	wird in der Zeit vom	03.02.2025		bis 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)	
	während der allgemeine	n Öffnunaszeiten ¹⁾		(20. bis 16. rag voi dei vvaiii)	
	in 99631 Weißens	-		2 05 harrierefrei	2)
	iii 55051 Wellsells	ee, markipiaiz		nsichtnahme)	-
	seiner Person im Wähler ständigkeit der Daten vor zu machen, aus denen s	verzeichnis einget n anderen im Wähl ich eine Unrichtigke it hinsichtlich der D	ragenen Daten üb erverzeichnis einge eit oder Unvollstän laten von Wahlbere	erprüfen. Sofern ein Wahlber etragenen Personen überprüf digkeit des Wählerverzeichnis	ntigkeit oder Vollständigkeit der zu echtigter die Richtigkeit oder Voll- en will, hat er Tatsachen glaubhaft sses ergeben kann. Das Recht auf ister ein Sperrvermerk gemäß den
	Das Wählerverzeichnis v	vird im automatisiei	rten Verfahren gefü	ührt. Die Einsichtnahme ist du	ırch ein Datensichtgerät möglich.3)
	Wählen kann nur, wer in	das Wählerverzeic	chnis eingetragen is	st oder einen Wahlschein hat.	
2.	spätestens am 07.	02.2025 ag vor der Wahl)	bis <u>12.00</u>	ilt, kann in der Zeit vom 20. Ta Uhr, //arktplatz 26, Zimmer	ag bis zum 16. Tag vor der Wahl,
	Einspruch einlegen. Der	Einspruch kann scl	hriftlich oder durch	Erklärung zur Niederschrift e	ingelegt werden.
3.	Wahlberechtigte, die in d	as Wählerverzeich	nis eingetragen sir	nd, erhalten bis spätestens zu	m
	02.02.2 (21. Tag vor d	2025 ler Wahl)	eine Wah l bena	achrichtigung.	
				vahlberechtigt zu sein, muss in Wahlrecht nicht ausüben k	Einspruch gegen das Wählerver- ann.
	Wahlberechtigte, die nur wahlunterlagen beantrag				ereits einen Wahlschein und Brief-
١.	Wer einen Wahlschein h	at, kann an der Wa	ıhl im Wahlkreis		
	190 Jena – Sömm		rer Land I		

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21.02.2025
(2. Tag vor der Wahl)

15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl. 12.00 Uhr. ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, sie sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschlar	nd ohne besondere Versendungsform ausschließlich von
Deutsche Post AG	5) unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem
Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.	

Die Gemeindebehörde

gez. Ecke
-Bürgermeister-

¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

⁵⁾ Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Aufforderung an Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten

auf den städtischen Friedhöfen in Weißensee und den Stadtteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten, für welche die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Grabstätten und die Nutzungszeit **bereits abgelaufen** sind oder bis zum 30.06. des Jahres ablaufen **und** welche bisher **noch nicht** durch die Friedhofsverwaltung zur Grabstätte **benachrichtigt** wurden, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung / Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Tel. 036374/22026 (Herr Peter) zu melden.

Nach § 11 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung gilt Folgendes: "Nach Ablauf der Nutzungszeit und der Ruhezeiten der Grabstätte sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung von den Nutzungsberechtigten auf eigene Rechnung zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberechtigten."

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung.

§ 4 Erwerb, Verlängerung und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte

(1) Es können folgende Nutzungsrechte für Grabstätten erworben werden:

Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle -EZ-)
 Jahre x 9,85 €/Jahr = 295,50 €

 Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle -DO-) 30 Jahre x 17,89 €/Jahr = 536,70 €

3. Erwerb einer Urnengrabstätte20 Jahre x 6,10 €/Jahr = 122,00 €

4. Erwerb einer Urnengrabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabstätte (-UGM-)

in einer Urnengemeinschaftsgrabstatte (-UGM-) 20 Jahre x 45,30 €/Jahr = 906,00 € 5. Erwerb einer Kindergrabstätte

(bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres) 20 Jahre x 6,42 €/Jahr = 128,40 €

§ 8 Einebnung von Grabstätten

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberechtigten dies nicht selbst vornehmen:

1.	bei Einzelgräbern und	= 101,94 €
	Familiengrabstätten je Grabstelle	
2.	bei Doppelgräbern	= 254,84 €
3.	bei Dreifachgräbern	= 407,74 €
4.	bei Urnengrabstätten	= 61,16 €
5.	bei Kindergrabstätten	= 73,39 €

im Auftrag Peter Bau- und Ordnungsverwaltung

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Herrnschwende und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

Weißensee und alle Ortsteile

in der Zeit vom 14.04.2025 bis 09.05.2025 in der Zeit vom 15.09.2025 bis 10.10.2025

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfuhrtermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlammentsorgung nur noch im Havariefall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Wichtiger Hinweis:

Die Entsorgungspflicht von Schlamm aus teilbiologischen Kleinkläranlagen (Absetz- oder Ausfaulgruben) ergibt sich aus §§ 47 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 und § 13 der Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (Fäkalschlammentsorgungssatzung -FES-)

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- a) 99,53 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- b) 98,56 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfuhrkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfuhrzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für sonstige Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb "Abwasser"-telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

im Auftrag Peter Bau- und Ordnungsverwaltung



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee. Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auffreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwo

Unseren Leserinnen und Lesern zuverlässig und pünktlich den Stadtanzeiger zu liefern, ist uns sehr wichtig.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe suchen wir Sie ab sofort als zuverlässige/n

Zusteller (m/w/d) - Minijob

für einen Bereich in der Kernstadt Weißensee.

Sie sind mindestens 16 Jahre alt, sehr motiviert, zuverlässig und belastbar.

Sie haben Interesse? Bitte melden Sie sich in der

Stadtverwaltung Weißensee

Hauptamt

Marktplatz 26

99631 Weißensee

Tel.: 036374/22021

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Daniel Ecke Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt)

Gemäß § 13 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee findet am

Freitag, dem 31. Januar 2025 um 19.00 Uhr

im Gerätehaus, Ulmenallee 9, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Wehrführers
- 2. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
- 3. Grußwort des Bürgermeisters
- 4. Anfragen und Mitteilungen
- 5. Schlusswort

Alle Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung sowie die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sind hierzu herzlich eingeladen.

Egenolf Wehrführer

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Weißensee ist ab **sofort** folgende Stelle als

Mitarbeiter im Bauhof (m/w/d) - Minijob

unbefristet neu zu besetzen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Mitarbeiter/in in der Pflege der Garten- und Grünanlagen, überwiegend am Standort Städtischer Friedhof Weißensee.

Anforderungen

körperliche Belastbarkeit

- strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Erledigung unterschiedlichster Aufgaben
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wohnortnähe wünschenswert

Wir bieten

- detaillierte Einarbeitung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Arbeitszeiten können flexibel während der Arbeitszeiten des städtischen Bauhofes erbracht werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 10 Wochenarbeitsstunden. Die regelmäßige Arbeitszeit kann nach Absprache auf zwei bis drei Wochentage verteilt werden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o.g. Tätigkeit senden bitte ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Beurteilungen in Kopie etc.) bis spätestens **31.01.2025** an:

Stadt Weißensee Hauptamt Marktplatz 26 99631 Weißensee

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wir bitten um die Zusendung von Bewerbungskopien, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht vorgesehen ist. Falls Sie bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Benachrichtigung von uns bekommen haben, können Sie Ihre eingereichten Unterlagen in einer Frist von 4 Wochen abholen, anderenfalls wird eine Vernichtung der Bewerbungsunterlagen stattfinden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigefügt wurde. Unkosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit seiner Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Abgabe Ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren gespeichert und spätestens 3 Monate nach dessen Abschluss gelöscht. Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgenden Link abgerufen werden:

https://www.weissensee.de/buerger-stadt/aktuel-les/ausschreibungen/stellenausschreibungen/

Auf Wunsch senden wir diese Informationen auch postalisch zu.

Daniel Ecke Bürgermeister

Informationen

Änderung der Öffnungszeiten der Stadtkasse Weißensee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus organisatorischen Gründen ist die Stadtkasse Weißensee ab dem 01. Februar 2025 ausschließlich nur noch dienstags für den Barzahlungsverkehr geöffnet.

Persönliche Vorsprachen sind in der Stadtkasse zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Dienstag - 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie erreichen den Bürgerservice der Stadtkasse Weißensee per Telefon unter der Rufnummer 036374-22020 und per E-Mail kasse@weissensee.de

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)
Möchten Sie abbuchen lassen?

Die Formulare finden Sie auf der städtischen Webseite unter folgenden Link

https://www.weissensee.de/buerger-stadt/stadtver-waltung/buergerservice/formulare/

Daniel Ecke Bürgermeister

Kindertagesstätten

Weihnachtszeit im THEPRA Kindergarten "Wiesengrün" in Weißensee

"Alle Jahre wieder..." ist die Freude groß, wenn sich die Kinder und ErzieherInnen in der Kindertagesstätte "Wiesengrün" auf die Adventszeit einstimmen können. So eröffneten wir auch in diesem Jahr die wohl schönste Zeit für Kinder mit unserer Weihnachtswoche, die so manche Überraschung bereithielt. Alle Kinder - ob groß, ob klein - zeigten wieder viel Geschick und Kreativität beim Basteln weihnachtlicher Dekoration, die zusammen mit hellem Lichterglanz unsere Flure und Gruppenräume erstrahlen ließ. Aber nicht nur die Kinder stellten ihr Können unter Beweis, nein, auch die Erzieherinnen zeigten ihr Talent, indem sie den Kindern mit der Aufführung des Märchens Aschenputtel eine Freude bereiteten. Dafür gab es tosenden Applaus sowie viele leuchtende Kinderaugen! Gleich am darauffolgenden Tag veranstalteten wir zum wiederholten Male unseren Weihnachtsmarkt auf dem Kindergartengelände. Auch wenn der Schnee in diesem Jahr ausblieb, lockten mehrere Stände mit leckeren Köstlichkeiten, eine Bastelstation, Weihnachtspäckchen und allerhand zum Verkauf angebotenen, selbst hergestellten Dekoartikeln zahlreiche BesucherInnen auf unseren heimeligen Markt. Die Weihnachtsstimmung kam spätestens mit dem Ertönen sanfter Saxophonklänge durch unsere Erzieherin Vanessa G. und dem Auftreten des Weihnachtsmannes auf.





Zum krönenden Abschluss der Weihnachtswoche ließ sich am 6. Dezember der Nikolaus in unserem Hause blicken und hatte für ein jedes Kind eine Aufmerksamkeit im Gepäck - oder vielmehr - im gefüllten Sack. Als Zeichen unserer Dankbarkeit stimmten alle Kinder sowie ErzieherInnen Weihnachtslieder und -gedichte an. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 der Kyffhäuser Kaserne in Bad Frankenhausen, die uns immer wieder mit tollen Einfällen überraschen.

Gleichermaßen möchten wir - das Team der Kindertagesstätte "Wiesengrün" - uns bei allen Eltern, Großeltern, Verwandten, Kindern und Besucherlnnen bedanken, denn ohne Ihre Beteiligung wären solche schönen Momente gar nicht erst möglich.

Claudia B. im Auftrag der Kita Wiesengrün

Schulnachrichten

Ehre wem Ehre gebührt

Bevor es in die Weihnachtsferien ging, lud Carsten Seeber zur Schulsportlerehrung in den Sparkassentreff nach Sömmerda ein. Rund 40 Schüler und Schülerinnen wurden bei dieser Festveranstaltung für ihre sportlichen Leistungen aus dem Schuljahr 23/24 geehrt. Vor den Augen von Uwe Backhaus und Sven Lochmann (beide vom Kreissportbund) übergaben Nicolas Warz als Vertreter der Sparkasse Mittelthüringen und Landrat Christian Karl schöne Sachpreise für alle Teilnehmer. Sechs Sportler kamen aus Weißensee. Die Traumzauberbaum Grundschule war nämlich Anfang des Jahr 2024 beim Kreiscrosslauf Spitzenreiter. Auf das Treppchen beim Kreisfinale schafften es die Zwillinge Ida und Ilvie Fritsche. Nelli und Mika Leander, wie auch Wotan Münch und Luca Stock, Jeder der eben genannten Sportler schafft es immer mit bei diversen regionalen Laufwettbewerben im Ausdauerbereich zu überzeugen.

Wir als Grundschule sind stolz auf unsere Sportler und hoffen weiterhin auf viele Erfolge.

Kati Eckardt und das Team der Traumzauberbaum-Schule Weißensee



Großes Weihnachtstheater in unserer Turnhalle

Am Freitag vorm dritten Advent wurde unserer Turnhalle zur Märchenbühne. Das Hoftheater Niederzimmern war zu Gast und führte für unsere Schüler das Märchen "Sterntaler" auf. Mit nur zwei Personen wurde das Stück umgesetzt. Dabei wechselte die Hauptdarstellerin schnell in verschiedene Rollen, veränderte dabei ihre Stimme und bezog auch noch die Schüler aktiv mit in die Handlung des Stückes ein. Eine kleine, aber für die Kinder interessante Abwandlung gab es allerdings zum Original. Denn der Räuber Klaudi, der in Reimen sprach, führte durch die Handlung und bestahl alle Wegbegleiter des armen Mädchens, denen es von dem, was es am Körper trug, etwas abgab. Sein Diebesgut versteckte er dann auf einem Baum. Als das Mädchen, wie in der Originalfassung, alles was es am Körper trug verschenkt hatte, war es einsam und verspürte Hunger. Es sah im Wald einen Apfelbaum und wollte sich einen Apfel abmachen, um den Hunger zu stillen. Ausgerechnet diesen Baum nutzte der Räuber als Versteck, denn beim Abpflücken des Apfels rieselten die gesamten Taler des Diebesguts auf das Mädchen. Es sammelte alles ein und kaufte sich von dem Geld ein neues Hemdchen.

Kati Eckardt und das Team der Traumzauberbaum-Schule





Vereine und Verbände

Hallenmeisterschaften Leichtathletik AK 6-10

Gut gefüllt war die Weißenseer Turnhalle zu diesem Wettkampf mit Kindern, Eltern, Trainern und Kampfrichtern. Dank der Unterstützung durch Helfer aus allen Abteilungen des SV Blau-Weiß 1921 Weißensee und durch ehemalige Leichtathleten verlief der Wettkampf reibungslos. Vielen Dank allen dafür. Nachdem die Bambinis die drei Runden geschafft hatten und bei der Siegerehrung viel Applaus von allen bekommen hatten, wurde es bei den Staffeln spannend. Die kleinen Mädchen AK 6/7/8 belegten den ersten Platz (Emma, Nelli, Lina G. und Amelia) und den 3. Platz (Phoebe, Lina Z., Lina G. und Lucie). Die Jungen der gleichen Altersklasse wurden 2. (Mika, Pepe, Paul und Naven). Die großen Mädchen der AK 9/10 belegten den 3. Platz (Ida, Ilvie, Sophia und Mia M.). In den Einzeldisziplinen (Dreierhopp, 30m Sprint, Medizinball und Rundenlauf) gab es für die kleinen Leichtathleten 7 Gold-, 9 Silber- und 13 Bronzemedaillen.



Gold errangen:

Rundenlauf Lucie (AK 6) und Emma (AK 8)

Medizinball Amelia (AK 7), Emma und Mika H. (AK 8)

Sprint Nelli (AK 8) Dreierhopp Wotan (AK 9)

Silber erkämpften:

Dreierhopp Emma und Lennart(AK 10)

Sprint Alma (AK 8), Wotan (AK 9) und Mika H. Rundenlauf Mika L. (AK 8), Ilvie (AK 9) und Lina

G. (AK 8)

Medizinball Nelli Bronze gab es für:

Rundenlauf Alma, Nelli, Ida, Wotan und Pepe

(AK8)

Sprint Emma, Mika L. und Ilvie Dreierhopp Paul, Lina G. und Mia M.

Medizinball Paul und Wotan

Allen Teilnehmern danke für ihren Kampfgeist und herzliche Glückwünsche zu den guten Leistungen.

A. Damm (Abt.-Leiter LA)

Neues vom Förderverein der Traumzauberbaum-Grundschule

Nikolaus in der Grundschule Weißensee:

Großes Schuheputzen war angesagt bei den Mitgliedern vom Förderverein der Traumzauberbaum Grundschule in Weißensee. Und tatsächlich hat doch jemand über Nacht, ganz schön viele Geschenke gebracht. Wie in jedem Jahr übergibt der Förderverein am Nikolaustag die Geschenkewünsche der einzelnen Klassen an die Grundschüler. In so viele strahlende Kinderaugen blicken zu können, ist der beste Lohn. Aber auch die Kinder haben sich etwas einfallen lassen und führten für uns ein kleines Gesangs- und Tanzprogramm auf. Vielen Dank! Nun wünschen wir allen Kindern, Lehrern, Erziehern und Eltern eine wundervolle Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2025. Wir freuen uns schon jetzt auf viele gemeinsame Momente im neuen Jahr.





Nikolaus auch im Hort:

Der Nikolaustag war auch der Tag der großen Scheckübergabe an den Hort. Wir freuen uns sehr, die Arbeitsgemeinschaften der Traumzauberbaum Grundschule mit einer Spende in Höhe von 500,00 € zu unterstützen. Für die vielen tollen Nachmittagsangebote, die die Erzieher im Hort durchführen, können nun wieder neue Materialien und Ausstattungen angeschafft werden.



Torebonus:

Der letzte offizielle Termin im Jahr 2024 war verbunden mit einem wahren Geldsegen für uns. Beim 4. Pokalspezialist Cup konnte der FC Weißensee 03 wieder Sponsoren gewinnen, die für einen gemeinnützigen Verein von Weißensee einen Torebonus von 1 € je Tor spenden. Unsere Patin war die Physiotherapie Sarah Vonnoe. 95 Tore wurden in zwei Turnieren am Samstag erzielt und Sarah hat für unseren Förderverein den Betrag auf 150 € aufgestockt. Vielen, vielen Dank dafür! Und natürlich auch ein großes Dankeschön an den FC Weißensee 03, dass wir wieder Teil eurer großartigen Aktion sein durften. Wir wünschen euch allen ein gesundes Jahr 2025 mit vielen glücklichen und erfolgreichen Vereins-Momenten!



Nicole Schneider-Bethge Förderverein der Traumzauberbaum Grundschule Weißensee

Feuerwehr

Jahresabschluss der Jugendfeuerwehr Weißensee

Welch ein aufregender Tag liegt da hinter uns. Am 30. November 2024 trafen wir uns zum letzten Ausbildungsdienst des Jahres. Dieser sollte natürlich ein besonderer werden - so wurden aus zwei Stunden regulärem Dienst ein ganzer Ausbildungstag. In drei Gruppen wurden verschiedene Ausbildungen zu den Themen Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Erste Hilfe durchgeführt. Außerdem konnten die Kinder und Jugendlichen ihr Wissen und Können unter Beweis stellen.

So konnten die 6 - 9 Jährigen ihr Leistungsabzeichen in Silber ablegen. Zu dieser Prüfung gehört ein schriftlicher Wissenstest, Geräte- und Knotenkunde, Absetzen eines Notrufes sowie eine Truppübung in der Ersten Hilfe (stabile Seitenlage). Die mittlere Gruppe - Jugendliche von 10 - 14 Jahren - legten ihre Jugendflamme I ab. Auch hierzu gehört ein theoretischer Teil genauso wie Knotenkunde, Zusammensetzung eines Notrufes und die Durchführung von einfachen feuerwehrtechnischen Aufgaben. Unsere 5 Ältesten, die 14 - 15 Jährigen zeigten ihr Können bei der Abnahme der Jugendflamme II. Ebenso gilt es hier einen schriftlichen Test zu bestehen. Außerdem sind Wissen aus dem Bereich der Fahrzeug- und Gerätekunde gefragt. Zu guter Letzt sollen noch zwei Aufgaben aus dem Bereich Technik gelöst werden. Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen meisterten diese Prüfungen mit Bravour.





Zwei Highlights standen an diesem Tag noch auf dem Programm. Die mittlere Gruppe fuhr einen Einsatz zum Thema Brandbekämpfung. Dieser wurde auf dem Sportplatz in Ottenhausen durchgeführt. In das verrauchte Haus musste der Angriffstrupp unter Atemschutz(-Attrappen) vorgehen. Wasser- und Schlauchtrupp wurden zur Riegelstellung aufgefordert. Die Großen und Kleinen fuhren einen gemeinsamen Einsatz zur Technischen Hilfeleistung. Hier fanden sie eine vom Auto angefahrene Fahrradfahrerin, die bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes erstversorgt werden musste. Außerdem galt es auslaufende Betriebsstoffe mit Ölbindemittel zu binden. Die Großen mussten eine unter dem Auto liegende Person mit schwerem Gerät befreien und ebenfalls an den Rettungsdienst übergeben. Diese Übung fand ebenfalls in Ottenhausen, in der Siedlungsstraße statt. Wie bedanken uns hier bei den Anwohnern für das entgegengebrachte Verständnis.









Zum Abschluss des Tages kamen Eltern und Geschwister, um bei der Übergabe der Urkunden und Abzeichen dabei zu sein. Herzlichen Dank an alle Unterstützer an diesem Tag. Sei es das Kochen, die Vor- und Nachbereitung der Einsätze, das Fahren zu den Einsätzen oder die gesamte Organisation des Tages. Wir können sagen, es war ein rundum gelungener Tag.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr!

Im Namen aller Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer Lena Ortlepp Stadtjugendfeuerwehrwartin Weißensee